

# Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von Legends Travel GmbH

Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen. Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen» (AVRB) sorgfältig zu lesen.

## 1. Vertragsgegenstand

Legends Travel GmbH (nachfolgend LEGENDS genannt) veranstaltet für Sie Reisen. Wir verpflichten uns, Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen der LEGENDS-Homepage, -CD Rom, -Prospekte und anderen -Publikationen von Anfang bis Ende zu organisieren, Ihnen die vereinbarte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und alle weiteren Leistungen zu erbringen, die wir Ihnen mit dem von Ihnen gewählten Reisearrangement anbieten. Sonderwünsche werden nur entgegengenommen, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden. Beachten Sie, dass in der Regel unsere Leistungen ab Flughafen in der Schweiz gelten. Wir verweisen Sie auf die jeweiligen Reiseprogramme. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

## 2. Vertragsabschluss

### 2.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und LEGENDS kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Buchung bei LEGENDS oder Ihrem Reisebüro zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und LEGENDS wirksam. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und die AVRB gelten für alle Reiseteilnehmer.

### 2.2 Reisevermittlung

Für Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter, welche Ihnen von LEGENDS lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von LEGENDS vermittelten Flugtickets, die AVRB der verantwortlichen Fluggesellschaften. LEGENDS ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich daher nicht auf die vorliegenden AVRB berufen.

### 2.3 Pass, Visa, Impfungen

Bei den LEGENDS-Angeboten finden Sie die allgemeinen Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse, die bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland zu befolgen sind. Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Drucklegung der Angebote. Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse dennoch bei der Buchung, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften und für die Mitführung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen allfällig erforderliche Visa. Die Kosten dafür werden Ihnen in Rechnung gestellt.

## 3. Preise

### 3.1 Angebotspreise

Die Preise für das Reisearrangement ergeben sich aus den LEGENDS-Angeboten. Andere Prospekte (Hotelprospekte und anderes, nicht von uns produziertes Informationsmaterial), Internet-Seiten von Leistungsanbietern oder eigene Anfragen beim Leistungspartner sind nicht Gegenstand des Reisevertrages, und wir haften nicht für die darin enthaltenen Angaben. Die Arrangementpreise verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Eine maximale Aufenthaltsdauer bleibt vorbehalten. Individuell zusammengestellte Reisen: Die ausgeschriebenen Preise sind aufenthaltsbezogen, d.h. die Preise der entsprechenden Saison kommen zur Anwendung. Reservationen über mehrere Preisperioden werden zu den jeweiligen Saisonpreisen berechnet.

### 3.2 Buchungsgebühren/Zuschläge

Bei der Buchung eines «Nur-Landarrangements» aus einem Pauschalreiseangebot (d.h. Reservation einer Unterkunft oder Rundreise, ohne die im Pauschalpreis ausgeschriebenen Transporte und Transfers) erhebt LEGENDS einen Zuschlag von Fr. 60.– pro Person, höchstens aber Fr. 120.– pro Auftrag. Falls die Hotelreservation jedoch im Zusammenhang mit einem bei uns gebuchten Flugarrangement getätigt wird, entfällt diese Gebühr. Bitte beachten Sie, dass einzelne Fluggesellschaften für das Ausstellen von Flugtickets in Papierform Extragebühren verlangen können.

### 3.3 Auftragspauschale

Bei kurzfristigen Buchungen in und weiteren Angeboten erwähnten Preisen wird Ihr Reisebüro zusätzliche Kostenanteile für Reservationen und die Bearbeitung, insbesondere eine Auftragspauschale, erheben.

### 3.4 Zahlungen

Die Reisearrangements sind vor Antritt der Reise zu bezahlen, und zwar wie folgt:

– Eine Anzahlung von 30% des Arrangementpreises bei der Anmeldung, spätestens jedoch, nachdem Sie die Bestätigung der Anmeldung von uns erhalten haben. Für sofort ausgestellte Flugtickets und Eintrittskarten für Veranstaltungen fordern wir eine Vorauszahlung in der Höhe des Gesamtbetrages bei Rechnungsstellung ein.

– Die Restzahlung spätestens 30 Tage vor Abreise.

Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen. Nicht rechtzeitig eingegangene Zahlungen berechtigt LEGENDS, die Reiseleistungen zu verweigern bzw. die Reiseunterlagen zurückzubehalten.

### 3.5 Preisänderungen

Es gibt Fälle, in welchen die in von LEGENDS angegebenen Preise aus besonderen Gründen erhöht werden müssen, wie zum Beispiel:

– nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)

– neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafentaxen)

– Wechselkursänderungen

– staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer).

LEGENDS wird Preiserhöhungen höchstens bis 30 Tage vor dem vereinbarten Reisedatum vornehmen. Sofern die Preiserhöhung 10% des ausgeschriebenen und von uns bestätigten Arrangementpreises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Ihnen von LEGENDS alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen zurückerstattet. Sie können aber stattdessen ein anderes von LEGENDS offeriertes Reisearrangement buchen. LEGENDS bemüht sich, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und wird die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne Abzüge an den Preis anrechnen.

### 3.6 Gültigkeit der Preise

Die publizierten Preise sind Barpreise und werden mit der Neuausgabe der Preisliste, des Kataloges, des Prospektes oder der CD-Rom für neu buchende Kunden ungültig. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Bei Bezahlung mit einer Kreditkarte kann ein Zuschlag erhoben werden.

## 4. Beanstandungen während der Reise

### 4.1 Probleme vor Ort

Entspricht die Reise nicht der Angebotsbeschreibung resp. der Auftragsbestätigung oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei LEGENDS oder der örtlichen LEGENDS-Vertretung sofort unverzügliche und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der örtlichen LEGENDS-Vertretung eine schriftliche Bestätigung verlangen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche.

### 4.2 Ersatzlösung innert 48 Stunden

Sofern LEGENDS bzw. die örtliche LEGENDS-Vertretung nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch LEGENDS ersetzt, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und gegen Beleg. Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort nicht zugemutet werden kann, so müssen Sie von der örtlichen LEGENDS-Vertretung eine entsprechende Bestätigung verlangen. Die örtliche LEGENDS-Vertretung ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen schriftlich festzuhalten.

### 4.3 Schriftliche Beanstandung

Ihre schriftliche Beanstandung und die Bestätigung der örtlichen LEGENDS-Vertretung senden Sie Ihrem Reisebüro oder an LEGENDS, Klossbachstrasse 45, 8032 Zürich innert 30 Tagen nach Ihrer Rückkehr. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens gehen zu Lasten Ihres Ersatzanspruches.

## 5. Haftung

### 5.1 Im Allgemeinen

LEGENDS haftet für die gehörige Erfüllung des Reisearrangements. Wir vergüten Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es LEGENDS oder der örtlichen LEGENDS-Vertretung nicht möglich war, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren. Die Höhe der Vergütung bleibt jedoch beschränkt auf das Doppelte des Preises, den Sie für das Reisearrangement bezahlt haben. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet LEGENDS nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, für welche LEGENDS nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Sollten Sie von einer Verspätung betroffen sein, wenden Sie sich bitte an LEGENDS oder an die örtliche Vertretung an der Destination. Der Reiseveranstalter ist grundsätzlich nicht haftbar für Spesen, die aufgrund einer Flugverspätung entstanden sind. Verpasst ein Passagier einen Flug, entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Wir sind jedoch bei der Organisation eines Ersatzfluges gerne behilflich.

### 5.2 Unfälle und Erkrankungen

LEGENDS haftet für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch LEGENDS oder durch ein von LEGENDS beauftragtes Unternehmen (Hotels, Fluggesellschaften usw.) verursacht werden, in den letztgenannten Fällen unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Schadenersatzansprüche an LEGENDS abtreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

### 5.3 Sachschäden

LEGENDS haftet für den Schaden, der als Folge von Diebstählen und Beschädigungen von Sachen entsteht und von LEGENDS oder einem von LEGENDS beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht wird, sofern Sie anderweitig, z.B. von Ihrer Versicherung, keine Entschädigung erhalten und Sie Ihre Ansprüche gegen die für den Schaden Verantwortlichen an LEGENDS abtreten. Die Höhe der Entschädigung bleibt allerdings beschränkt auf das Doppelte des Preises, den Sie für das Reisearrangement bezahlt haben. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

#### 5.4 Besondere Veranstaltungen

Ausserhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen, Ausflüge und weitere Dienstleistungen gebucht werden. Diese können aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sein oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Wir lehnen dafür, sowie für von Ihnen von der Reiseleitung gewünschte Dienstleistungen ausserhalb des Pauschalarrangements jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht ausdrücklich wir oder unsere örtliche Vertretung als Veranstalter oder Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen.

#### 5.5 Sicherstellung

LEGENDS ist Mitglied der Swiss Travel Association of Retailers (STAR). Die von Ihnen im Zusammenhang mit der Buchung bezahlten Beträge sind durch unsere SWISS TRAVEL SECURITY-Reisegarantie, gemäss Bundesgesetz, sichergestellt.

#### 5.6 Versicherungen

Zusätzlich zur obligatorischen Annullierungskostenversicherung inkl. Assistance empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Heilungskosten und einer Reisegepäckversicherung, sofern Sie entsprechende Versicherungen nicht bereits mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben. Auskunft erteilt Ihnen Ihr Reisebüro.

#### 5.7. Zu Ihrer Sicherheit

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere höhere Risiken bestehen. Diese Reisehinweise können Sie selbst beim EDA ([www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise), Tel: 031 323 84 84) abrufen oder bei Ihrer Buchungsstelle beziehen. Wir gehen davon aus, dass Sie sich vor Antritt der Reise über diese Reisehinweise informiert haben und Ihnen die entsprechenden Risiken bewusst sind.

### 6. Annullierung/Änderung der Reise

#### 6.1 Meldung

Falls Sie die Reise nicht antreten können, so müssen Sie dies uns oder Ihrem Reisebüro durch eingeschriebenen Brief unter Angabe des Grundes mitteilen. Massgeblich für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum Ihrer Annullierung bei uns oder Ihrer Buchungsstelle. Dem Brief sind die Reisedokumente beizulegen.

#### 6.2 Änderung

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen erheben wir für generelle Änderungen (Namen oder gebuchte Leistung) eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.- pro Auftrag. Die Gebühr entfällt, wenn der Preis des geänderten Auftrags höher wird. Für die gleichen Änderungen innerhalb der Annullierungsfristen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- pro gebuchte Person, höchstens aber Fr. 200.- pro Auftrag. Für Änderungen des Reiseziels und Reisedatums gelten die Annullierungsgebühren gemäss Pkte 6.3/6.4. Bei Flugumbuchungen an der Feriendestination behalten wir uns vor, zusätzlich zu den gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten, eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- pro gebuchte Person höchstens aber Fr. 200.- pro Auftrag zu verlangen. Die Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über strenge Bedingungen in Bezug auf Änderungen, Umbuchungen usw. vor und nach der Erstellung der Flugscheine/E-Tickets. Allfällige Spesen dieser Art werden Ihnen nebst der Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

#### 6.3 Annullation

Wenn Sie die gebuchte Reise unabhängig des Zeitpunktes annullieren, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- pro gebuchte Person, höchstens aber Fr. 200.- pro Auftrag, plus allfällige Annullierungskosten. Eine nachträgliche Stornierung sowie Rückzahlung der Annullierungskostenversicherung inkl. Assistance ist nicht möglich. Bei einer Annullation der Reise kann Ihre Buchungsstelle für deren Aufwände zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bearbeitungsgebühren nicht durch die obligatorische Versicherung gedeckt sind. Diese Gebühren sind in jedem Fall durch Sie zu bezahlen.

#### 6.4 Annullationskosten

Annullieren Sie den Auftrag oder ändern Sie das Reiseziel oder Reisedatum weniger als 30 Tage vor Abreise, erheben wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren die folgenden Kosten in Prozenten des gesamten Arrangementpreises (inkl. Flughafentaxen, Versicherungen, Mahlzeitenzuschläge usw.):

– 29 – 15 Tage vor Abreise 30%

– 14 – 8 Tage vor Abreise 50%

– 7 – 1 Tage vor Abreise 80%

– Am Abreisetag 100%

Bei Annullation von Last Minute werden ab Buchungsdatum 100% des Arrangementpreises in Rechnung gestellt. Für bestimmte Hotels, Lodges, Rundreisen/Safaris und/oder bestimmte Daten gelten ausserdem verschärfte Annullierungsbestimmungen gemäss Vermerk in der Preisliste beim entsprechenden Produkt.

#### 6.5 Arrangements mit Linienfluggesellschaften

Wir machen Sie auf die strengen Tarifbestimmungen der Linienfluggesellschaften aufmerksam. Für Umbuchungen, Namensänderungen und Annullationen können relativ hohe Gebühren belastet werden, welche Ihnen zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Für Linienflüge gelten die Annullationsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaft und Tarifklasse.

#### 6.6 Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen zur Deckung der Reiserisiken den Abschluss einer Reiseversicherung (Rückreisekosten, Reisegepäck, Unfall, Annullation, usw.) sofern Sie entsprechende Versicherungen nicht bereits mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben. Auskunft erteilt Ihnen Ihr Reisebüro.

#### 6.7 Versicherungsleistungen

Den detaillierten Leistungsumfang der Annullierungskostenversicherung und Assistance entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen mit den Reiseunterlagen zustellen.

#### 6.8 Ersatzperson

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind Sie jedoch in der Lage, uns eine Ersatzperson bekannt zu geben, die bereit ist, die Reise unter den gleichen Bedingungen an Ihrer Stelle mitzumachen und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, so erhebt LEGENDS lediglich die Änderungsgebühr. Der Eintritt einer Ersatzperson ist zulässig

– bei Reisen in Europa und in Ländern ohne Visumpflicht bis 48 Std. vor der vereinbarten Abreise

– bei Reisen nach Übersee und in Ländern mit Visumpflicht nach Absprache mit Ihrem Reisebüro unter Vorbehalt unserer organisatorischen

Möglichkeiten (unterschiedliche Zeitdauer für die Einholung von Visa). Die Ersatzperson muss den besonderen Reiseerfordernissen genügen, und es dürfen ihrer Teilnahme an der Reise keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Voraussetzung ist zudem, dass die an der Reise beteiligten Unternehmungen (Hotels, Flug- oder Schiffsgesellschaften) diese Änderung ebenfalls akzeptieren, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an Flugtarifbestimmungen scheitern kann. Im Falle des Eintritts einer Ersatzperson bleiben Sie LEGENDS gegenüber jedoch neben der Ersatzperson persönlich haftbar für die Bezahlung des Reisearrangements und allfälliger Gebühren.

#### 6.9 Verzicht auf Annullierungskostenversicherung inkl. Assistance

Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung kann LEGENDS oder das Reisebüro vom Reiseteilnehmer eine Verzichtserklärung verlangen.

### 7. Sie können die Reise nicht beenden

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen LEGENDS den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden wir Ihnen jedoch nach Möglichkeit vergüten. In dringlichen Fällen (z.B. eigene Erkrankung/Unfall, schwere Erkrankung/Unfall oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die örtliche LEGENDS-Vertretung soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

### 8. LEGENDS kann die Reise nicht wie vereinbart durchführen oder muss die Reise vorzeitig abbrechen

#### 8.1 Flugtransport

Für den Fall, dass das von LEGENDS verpflichtete Flugtransportunternehmen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen mit den vorgesehenen Flugzeugtypen zeitgerecht durchzuführen, behält sich LEGENDS vor, den Transport mit einem anderen Flugtransportunternehmen, anderen Flugzeugtypen oder anderen Flugzeiten auszuführen.

#### 8.2 Programmänderungen

LEGENDS behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Flugzeugtypen, Fluggesellschaften oder Zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. LEGENDS bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

#### 8.3 Unterbeteiligung

Für Gruppen-Rundreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, die LEGENDS vor der Abreise zu einer wesentlichen Änderung der in den Angeboten aufgeführten Leistungen zwingen, kann LEGENDS die Reise bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen, zuzüglich einer Umtriebsentschädigung für Sie von Fr. 60.- pro gebuchte Person (Höchstbetrag Fr. 120.- pro Auftrag). Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

#### 8.4 Höhere Gewalt und Streiks

Falls eine Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, bei Schiffsreisen auch Hoch- oder Niedrigwasser, politische Unruhen am Ferienort, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung der Reise nahelegen), behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht von LEGENDS nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist LEGENDS befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von LEGENDS bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### 9. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen LEGENDS, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

### 10. Ombudsman

Vor einer eventuellen, gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und LEGENDS sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und LEGENDS oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung an:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8800 Thalwil, [www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch)

### 11. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und LEGENDS Travel GmbH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen LEGENDS können nur in 8032 Zürich, Klosbachstr. 45, angebracht werden.